



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Baufachkommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 13. Oktober 2026 zur Vorlage des Stadtrats vom 28. April 2026: Neugestaltung «Walther-Bringolf- Platz» und Krummgasse.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 28. April 2026 an 2 Sitzungen (1. Juli 2026 und 19. August 2026) eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt Einsicht in die Beratungen der Baufachkommission.

1. Beratungsablauf

Anlässlich der Sitzung vom 1. Juli 2026 wurde der Baufachkommission die Vorlage des Stadtrats vorgestellt durch Baureferentin Dr. Katrin Bernath und Florian Zimmermann, Abteilungsleiter Planung Grün Schaffhausen. Die Vorstellung wurde durch eine Power Point Präsentation ergänzt (siehe Anhang 1).

In der Beratung standen insbesondere die Ausgestaltung und der Unterhalt der Pflasterung, die Entwässerung und Begrünung, die Ausstattung des Platzes sowie die Verkehrsführung und die Veloabstellplätze im Vordergrund. Auch die Koordination mit den Werkleitungsarbeiten und die Zusammensetzung der Gesamtkosten wurden diskutiert.

**Eintreten wurde an der Sitzung vom 19. August 2026 ohne Gegenantrag
stillschweigend beschlossen.**

Oberflächenausführung und Unterhalt

Am ausführlichsten diskutierte die Kommission die Pflasterung. Im Zentrum standen Fragen zum Reinigungsaufwand der vorgesehenen teilweise offen verfugten Pflasterung, zur Haltbarkeit bei der Befahrung durch Lastwagen und bei Anlieferungen sowie zur langfristigen Sickerfähigkeit, wenn sich die Fugen mit Schmutz zusetzen. Zudem wurde gefragt, ob die Wischmaschinen der Stadt beim Reinigen den Fugensand nicht gleich mitaufnehmen.

Florian Zimmermann führte aus, dass gemäss den VSS-Normen auch in befahrenen Bereichen eine ungebundene und unverfugt ausgeführte Pflasterung möglich sei. Die

geplante Bogenpflasterung auf dem Platz nehme Scherkräfte besser auf als die Reihenspflasterung in der Krummgasse. Bei Schäden könnten lose verlegte Steine bei der ungebundenen Pflasterung einfacher entfernt und wieder neu verlegt werden. Gemäss den Erfahrungen der Stadt Zürich sei der Unterhalt einer offenen Pflasterung insgesamt mit einem vergleichbaren Aufwand verbunden, aber Anpassungen im Unterhalt sind notwendig. Mehraufwand kann durch periodische Kontrollen und Nachsanden entstehen. Weil das Wasser schneller versickere und sich im Winter weniger Eis bilde, könne allenfalls der Winterdienst und der Salzeinsatz reduziert werden. Wo die Pflasterung ungebunden oder gebunden resp. offen oder verfugt ausgeführt werde, müsse in der Detailplanung unter Berücksichtigung der Anlieferung, des Unterhalts und des Grundwassers erst noch definitiv festgelegt werden.

Ob die ungebundene Verlegungsform im Vergleich zur gebundenen höhere oder tiefere Kosten für den Unterhalt mit sich bringt, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Sicher ist bloss, dass die ungebundene Pflasterung tiefere Erstellungskosten mit sich bringt. Daneben sollte durch die Verbesserung des Mikroklimas, Verdunstung und Entlastung der Kanalisation ein indirekter Mehrwert entstehen.

Auch die Frage, ob und wie schnell an sich durchlässige Fugen verstopfen und ob sie sich danach mit verhältnismässigem Aufwand wieder reinigen und/oder spülen lassen, musste unbeantwortet bleiben. Aus der Kommission kam die Anregung, einen Teil der Flächen offen und einen Teil verfugt auszuführen, um Erfahrungen mit beiden Bauweisen zu sammeln. Ein Kommissionsmitglied kündigte an, die offene Bauweise insbesondere hinsichtlich eines möglichen Mehraufwands beim Unterhalt kritisch zu begleiten.

Die bestehende Pflasterung besteht im Wesentlichen aus drei unterschiedlichen Stein(format)en in unterschiedlichem Zustand und wird nicht wieder eingebaut. Ein Teil der ungebundenen und unverfugten Pflasterung in rotem Schwarzwaldgranit ist in schlechtem Zustand und kann kaum wiederverwendet werden, der andere wird ausgebaut, gereinigt und aufbewahrt, da ein Grossteil der Stadt so gepflastert ist und die Steine neu nicht mehr verfügbar sind. So können sie später für Reparaturen und Ergänzungen genutzt werden. Die heute bereits vorhandenen dunklen Guber-Pflastersteine sind teilweise verfugt und teilweise gebunden, ihnen haftet also Zementmörtel an, der für die Wiederverwendung entfernt werden muss. Ihre Ausführung erfüllt zudem die Anforderungen an behindertengerechtes Bauen nicht. Sie werden einer Wiederverwertung zugeführt, ob durch die Stadt selbst oder durch Dritte ist aber noch unklar.

Die Krummgasse wird vollständig neu gepflastert und erhält eine zentrale Entwässerungsrinne. Der vorgesehene Guber-Stein stammt aus der Schweiz und entspricht dem Gestaltungskonzept.

Entwässerung

Die Kommission erkundigte sich nach dem Entwässerungskonzept und dem Umgang mit Starkregen. Es wurde erläutert, dass gemäss dem Schwammstadtprinzip geplant sei, das Regenwasser bei normalen Niederschlägen möglichst vor Ort versickern zu lassen. Dies erfolge einerseits über die offenen Pflasterfugen und andererseits über die Pflanzflächen. Für Starkregen sind Notüberläufe vorgesehen, über welche das Wasser bei Bedarf in die Kanalisation geleitet wird. Vor Baubeginn werden die Zustände der angrenzenden Keller aufgenommen.

Unterirdische Retentions- oder Versickerungsanlagen wurden aufgrund des benötigten Volumens, des erforderlichen Wurzelraums für die Bäume, der bestehenden Werkleitungen und der archäologischen Rahmenbedingungen verworfen. Auch ein Tank zur Nutzung von Grauwasser zur Bewässerung wurde vorerst nicht weiterverfolgt, wird im Rahmen des Detailprojekts in Verbindung mit dem Brunnenüberlauf jedoch nochmals geprüft.

Begrünung

Die Kommission liess sich die vorgesehenen Baumgrössen und die Auswahl der Pflanzen erläutern. Geplant sind Bäume in den üblichen Pflanzgrössen, allenfalls ergänzt durch ein bis zwei grössere Exemplare. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass die in den Projektplänen dargestellten Baumvolumen den Zustand nach mehreren Jahren und nicht unmittelbar nach der Realisierung zeigen.

Bei der Auswahl der Baumarten sollen die Klimaresilienz und einheimische Herkunft berücksichtigt werden. Aufgrund des Klimawandels ist es jedoch nicht mehr immer möglich, auf einheimische Pflanzen zu setzen. Fassadenbegrünungen sind dort möglich, wo die Eigentümerschaften zustimmen. Entsprechende Möglichkeiten wurden bereits mit der Denkmalpflege vorbesprochen.

Ausstattung und Beleuchtung

Die vorgesehenen fest installierten Sitzbänke bestehen aus Massivholz und werden auf kleinen Fundamenten befestigt. Sie können bei Bedarf mehrfach abgeschliffen werden. Auf eine Lasur wird verzichtet, da diese abblättern und zusätzlichen Pflegeaufwand verursachen könnte. Das Modell ist in Schaffhausen noch nicht bekannt, wird aber in anderen Städten bereits eingesetzt.

Für die Beleuchtung sind historisierende Kandelaber vorgesehen, die sich in das bestehende Erscheinungsbild der Altstadt einfügen. Sollte sich damit keine ausreichende Ausleuchtung erreichen lassen, sollen weitere Leuchten aus dem Standardkatalog der Stadt eingesetzt werden.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Siegerprojekt im Zuge der weiteren Planung noch angepasst und konkretisiert werden kann. Die Ertüchtigung des bestehenden Brunnens ist nicht Bestandteil des beantragten Projektkredits, sondern soll über einen separaten Budgetkredit finanziert werden.

Verkehr, Behindertenparkplätze und Veloabstellplätze

Die Kommission erkundigte sich nach dem künftigen Verkehrsregime und der Erreichbarkeit des Platzes. Das Fahrverbot mit den in der Vorlage aufgeführten Ausnahmen gilt bereits heute und soll beibehalten werden. Die Zufahrt für Anlieferungen, private Garagen sowie die Blaulichtorganisationen bleibt gewährleistet. Auch die Krummgasse bleibt für grosse Fahrzeuge befahrbar. Die beiden Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität werden in der Krummgasse zwischen dem Stadthaus und dem Platz angesiedelt. Mit der Behindertenkarte im Auto kann man zudem auch dort parkieren, wo es keine Parkfelder hat.

Das Projekt sieht insgesamt 60 Veloabstellplätze vor, davon 22 gedeckte Plätze an der Krummgasse. Kommissionsmitglieder fragten nach den Gründen für den vergleichsweise hohen Anteil ungedeckter Abstellplätze. Der Stadtrat verwies auf gedeckte Angebote an anderen Standorten und führte an, dass ein bauliches Konstrukt für gedeckte Abstellplätze sich auf dem Platz selbst schlecht in die Gestaltung einfügen

liesse und an der Safrangasse schlicht zu wenig Platz vorhanden sei. In der Krummgasse könnten die von einer Kletterpflanze beschatteten Plätze grundsätzlich aber auch gedeckt erstellt werden.

Werkleitungen

Die Kommission erkundigte sich nach der Koordination zwischen den Werkleitungsarbeiten und der Platzgestaltung. Gemäss Verwaltung sind die Arbeiten von SH POWER mit dem Projekt abgestimmt. Sie werden vor der eigentlichen Platzgestaltung ausgeführt, da eine gleichzeitige Realisierung die Bauzeit nicht verkürzen würde. Unter den vorgesehenen Bäumen sollen keine Werkleitungen verlegt werden, damit der notwendige Wurzelraum erhalten bleibt.

Kosten und Volksabstimmung

Die Kommission erkundigte sich nach der Finanzierung der Pflästerungsarbeiten. Konkret wurde gefragt, ob sich diese als Unterhaltsarbeiten über das Budget abwickeln liessen. Der Stadtrat verwies darauf, dass die Kosten der Pflästerung von Krummgasse und Walther - Bringolf - Platz in Höhe von 1'080'000 Franken im beantragten Verpflichtungskredit bereits abgezogen sind, da sie über den bestehenden Investitionskredit INV00574 finanziert werden.

Die Kommission erwartet, dass im Abstimmungsmagazin die Zusammensetzung der Gesamtkosten und die Finanzierung über die verschiedenen Kredite klar und nachvollziehbar dargestellt wird.

2. Zusammenfassung der Detailberatung (Änderung gegenüber der Vorlage des Stadtrats)

Es wurde beantragt, bei der heutigen Kapazität von zwei Unterflurcontainern auf dem Walther-Bringolf-Platz zu bleiben, ohne zu spezifizieren, ob es sich dabei um einen Grünabfallcontainer oder um einen Schwarzmüllcontainer handeln müsse.

Begründet wurde dieser Antrag damit, dass es zwar zumutbar sei, dass die Anwohner für den Grünabfall an eine weiter entfernte Sammelstelle verwiesen werden. Zumutbarkeit allein aber könne keine ausreichende Begründung sein, da ein Fehlen des Grünabfallcontainers dazu führen werde, dass die Benutzer ihre Grünabfälle in den Schwarzmüll gäben, weil sie kaum zwei unterschiedliche Entsorgungsgänge machten. Zudem sei der Schwarzmüllcontainer bereits heute regelmässig an seiner Kapazitätsgrenze, ein Problem, das sich, wenn die Altstadt sich langfristig als Wohnquartier weiterentwickle, immer mehr akzentuieren werde. Darum sei es falsch, jetzt Kapazitäten abzubauen, wenn der ganze Platz umgestaltet werde, da diese Kapazität später nur sehr schwer wieder ergänzt werden könne.

Die Gegner des Antrags hielten die Lösung des Stadtrats für vertretbar. Sie verwiesen auf die Aufenthaltsqualität, die durch die Geruchsbelästigung eines Grünabfallcontainers beeinträchtigt werde, den kurzen Weg zu den nächsten Sammelstellen und die Beeinträchtigung für die Aussengastronomie.

In der Ausmehrung obsiegte der Antrag auf Beibehaltung des heutigen Container-volumens gegenüber dem Antrag des Stadtrats im Verhältnis von **5 : 2 Stimmen**.

Das Baureferat teilte im Nachgang der Sitzung die Höhe der Kosten eines zweiten Unterflurcontainers mit. Inklusiv des zusätzlichen Aufwands für die Verlegung der Swisscom-Leitungen erhöht sich der beantragte Kredit damit um rund 70'000 Franken. Die übrigen Anträge waren unbestritten und wurden ohne Wortmeldung beschlossen.

3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den Anträgen der Vorlage und den beschlossenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

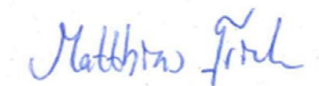
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

Anträge:

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 28. April 2026 betreffend Neugestaltung «Walther-Bringolf-Platz» und Krummgasse **sowie vom Bericht und Antrag der Baufachkommission vom 13. Oktober 2026.**
2. **In Abweichung zu Ziff. 3.2.10 VdSR, sieht die Platzgestaltung weiterhin mindestens zwei Unterflurcontainer vor.**
3. Der Grosse Stadtrat stimmt der Neugestaltung des «Walther-Bringolf-Platz» zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit über **1'835'000 Franken** zu Lasten der Investitionsrechnung (INV00967).
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Für die Baufachkommission:



Matthias Frick (SP), Präsident

Simon Furter (EVP)
Nicole Hinder (SP)
Markus Leu (SVP)
Lukas Ottiger (GLP)
Stephan Schlatter (FDP)
Sandra Schöpfer (EDU)

Schaffhausen, 13. Oktober 2026

Anhang:

1. Power Point Präsentation zur Neugestaltung des Walther-Bringolf-Platzes für die Sitzung der Baufachkommission vom 2. Juli 2026

Neugestaltung «Walther-Bringolf-Platz» und Krummgasse

Vorlage des Stadtrats vom 28.4.2026

Baufachkommission, 2. Juli 2026



Kontext und Vorgehen

Ziele, Gestaltung

Kosten

Zeitplan

Würdigung

Fragen

Legislaturziele 2025 - 2028



**Ambitioniert unsere Stadt gestalten –
gemeinsam für heute und für morgen**

- **Lebendige Altstadt**
Die Schaffhauser Altstadt ist ein attraktiver und lebendiger Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Region Schaffhausen
- **Klimaanpassung und Biodiversität**
Die Stadt mindert klimabedingte Risiken und fördert die Biodiversität.

Projekt Walther-Bringolf-Platz / Entwicklungsschritte



Folie 4

FZ0

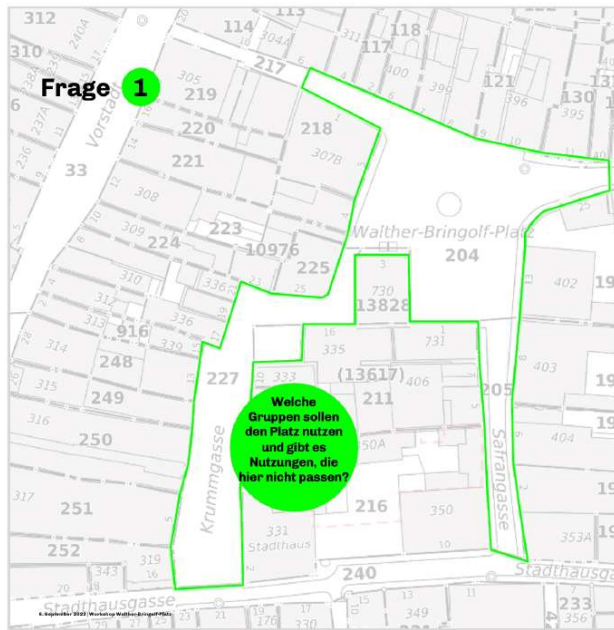
Grundsätzlich würde ich die folgenden Folien zeigen, aber relativ kurz erläutern.

Folie 4 bis 8

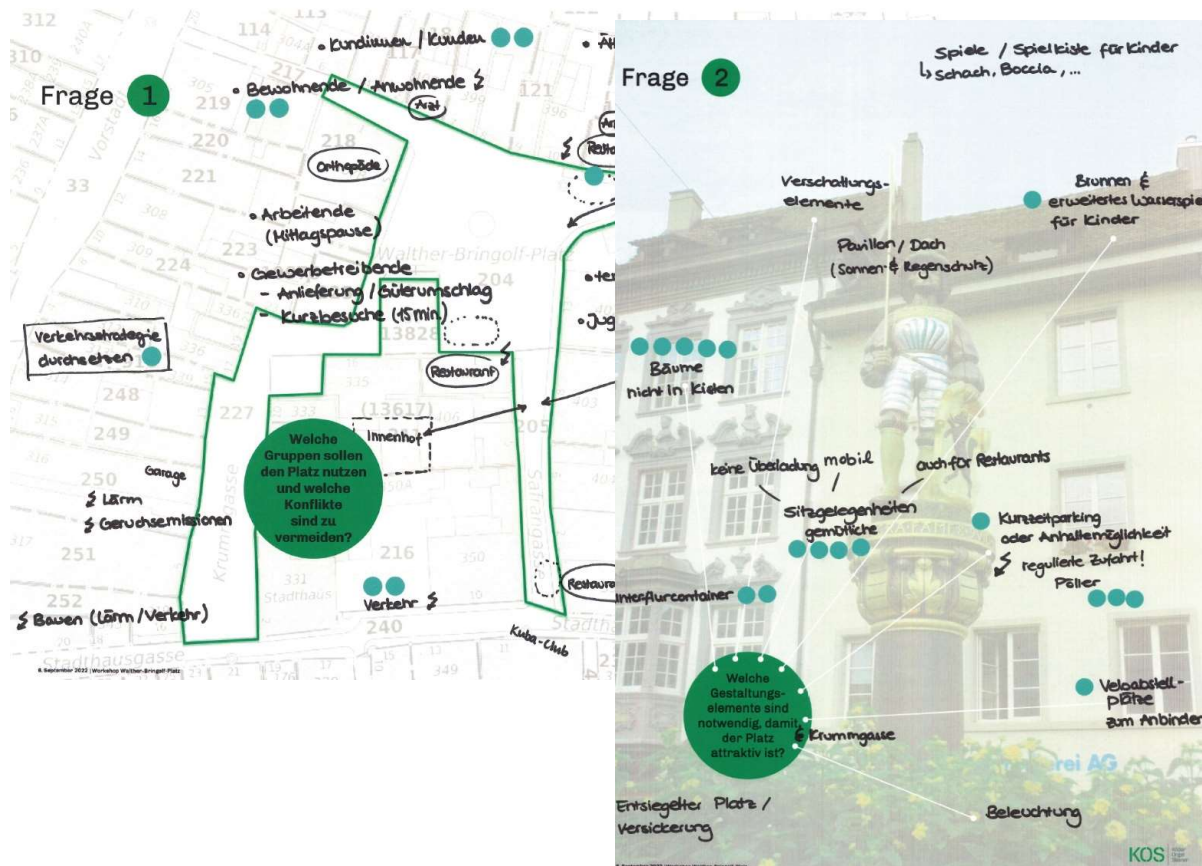
Zimmermann Florian; 2026-06-29T09:12:28.922

Bisherige Schritte

Worldcafé



Mitwirkung und Wettbewerb



Wettbewerb



- Anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren
- Siegbeitrag «KYKLOS», Studio Bellesi G. , Florenz IT

Bauprojekt – VdSR



Ziele

Funktionalität

Multifunktionale
Nutzungsmöglichkeiten

Aufenthaltsqualität

Identitätsstiftend Biodiversität

Klimaangepasst

Schwammstadt

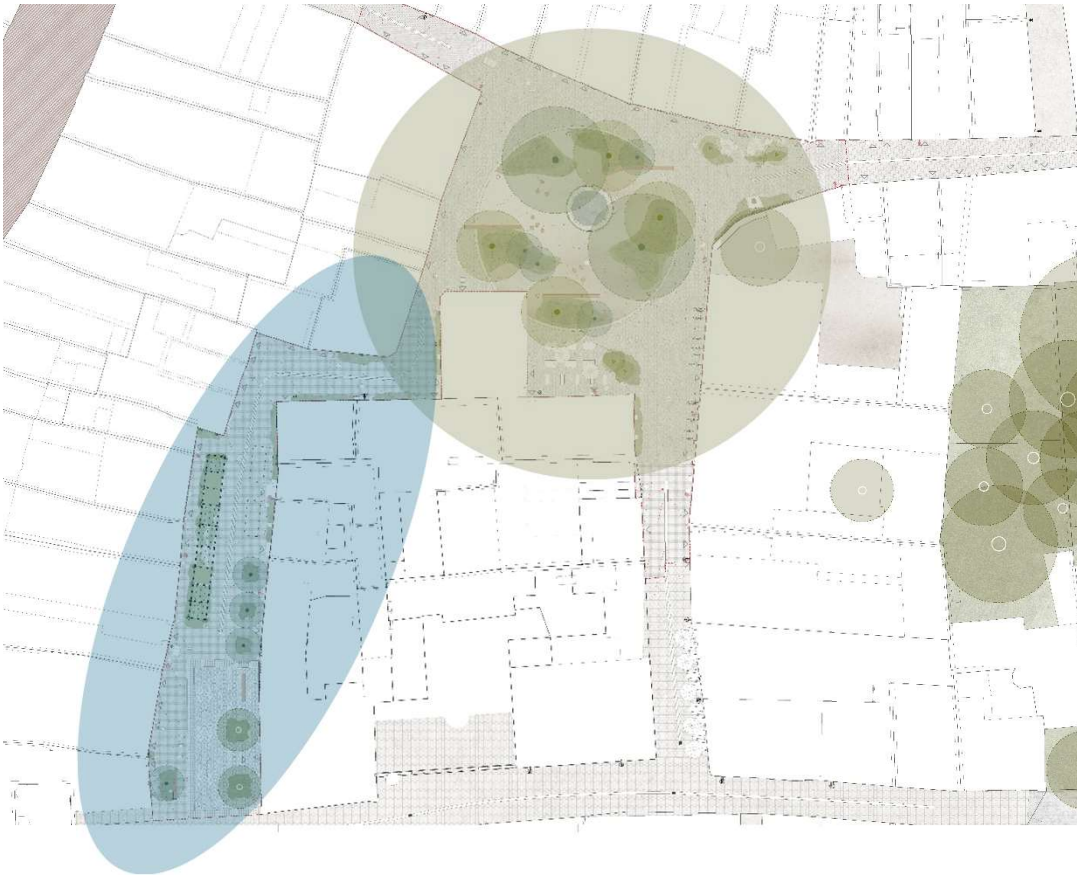
Bauprojekt



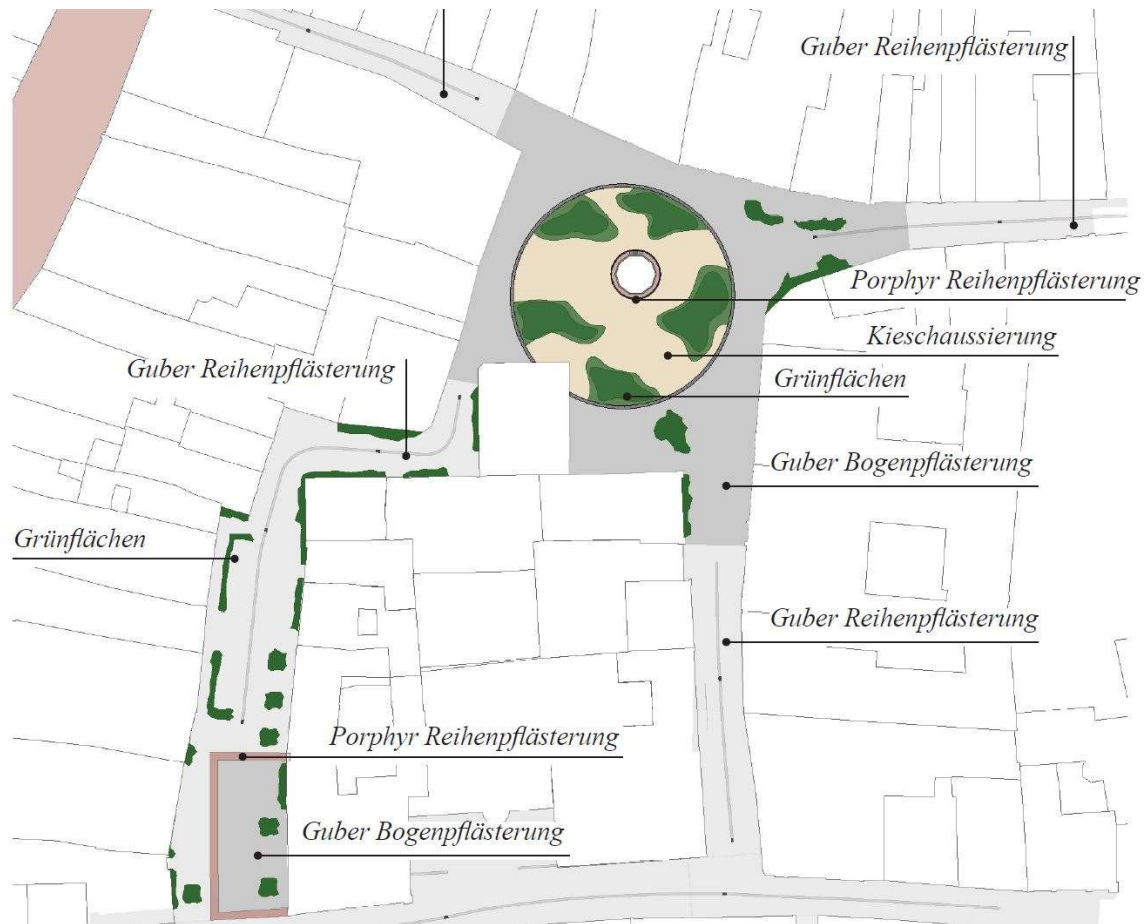
Bauprojekt



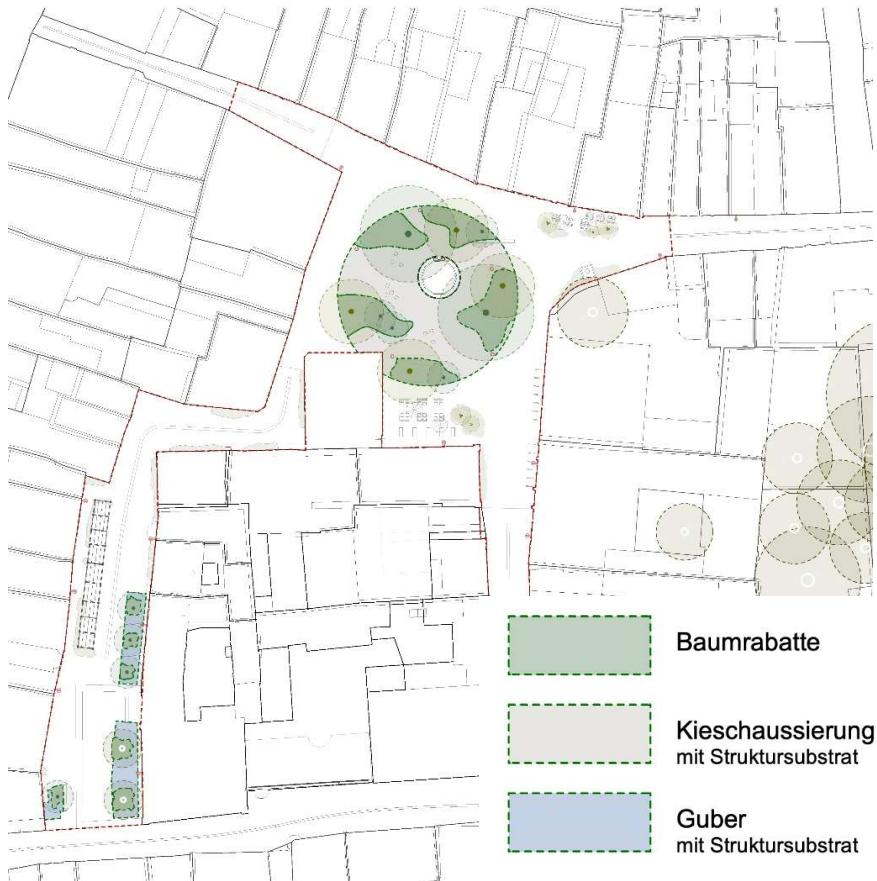
Bauprojekt



Oberflächengestaltung / Beläge



Begrünung und Entwässerung



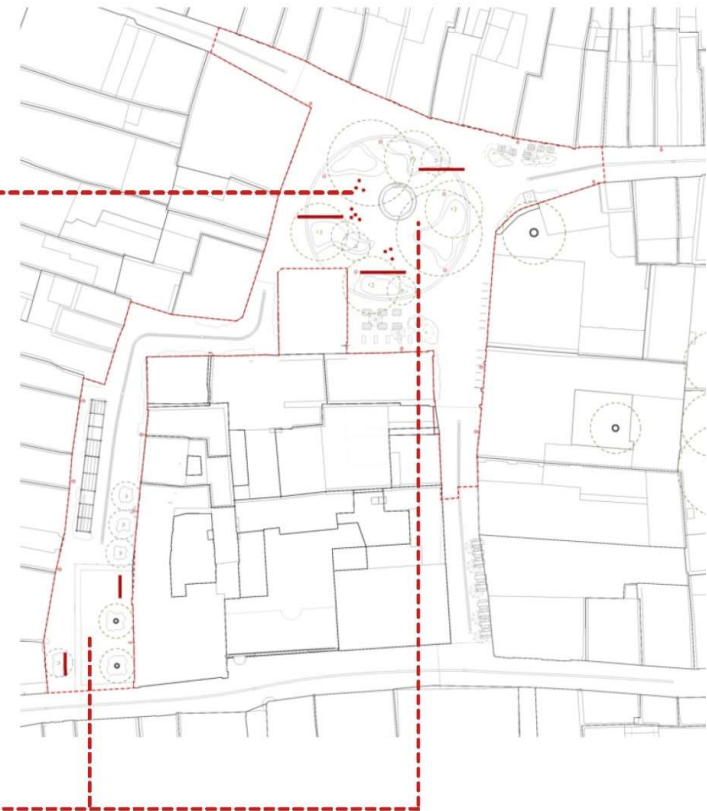
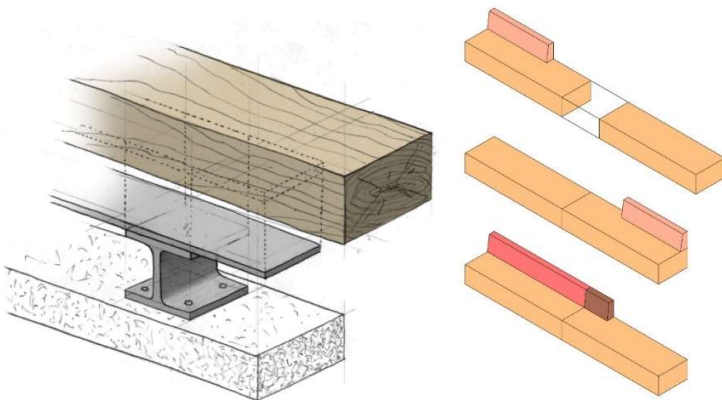
Ausstattungen



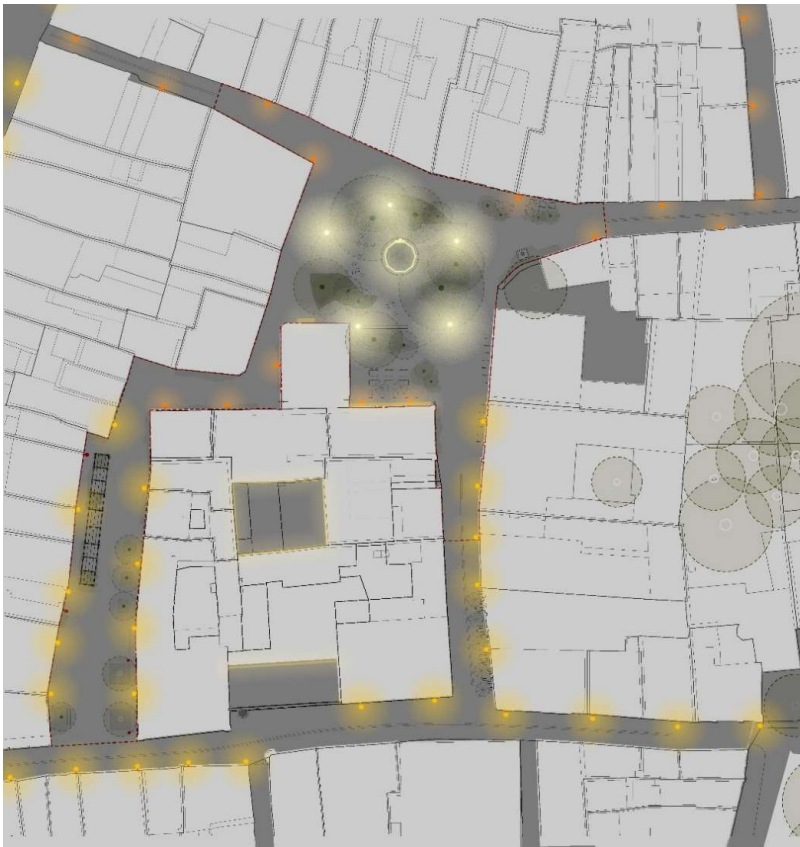
Mobile Stühle



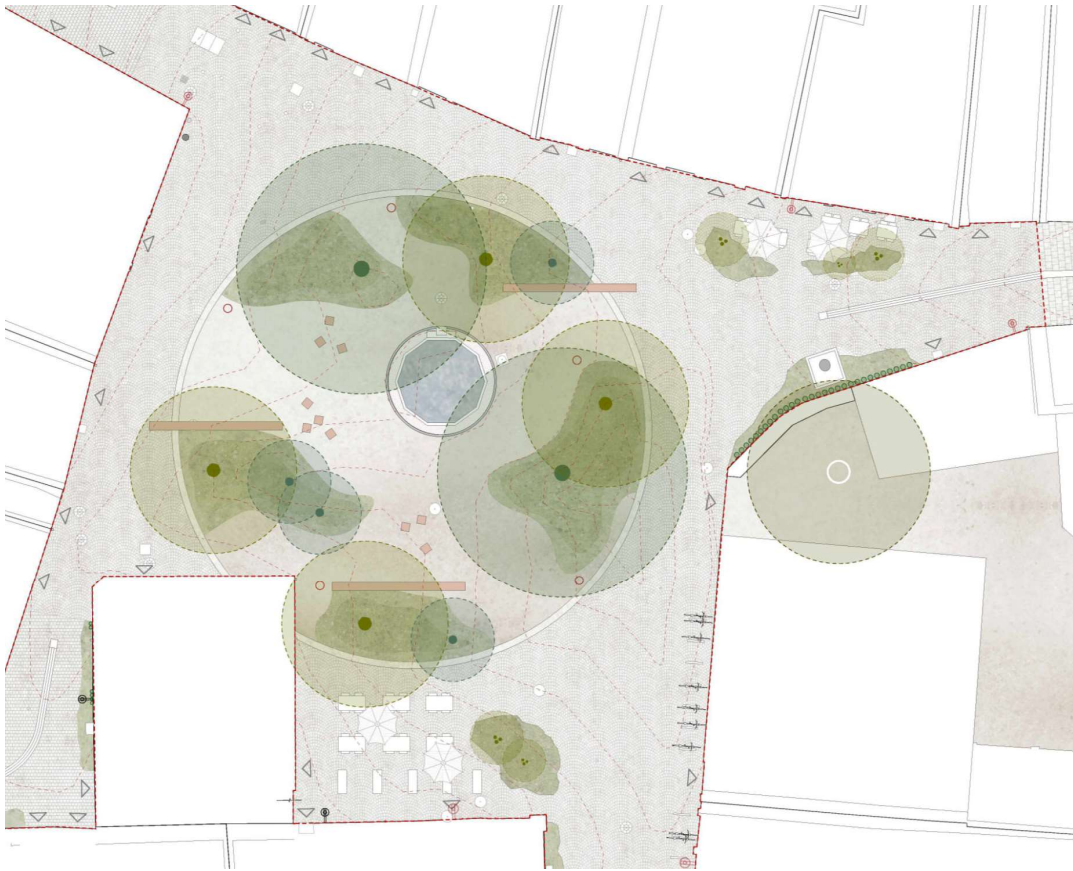
Holzbank



Beleuchtung



Walther-Bringolf-Platz



Walther-Bringolf-Platz



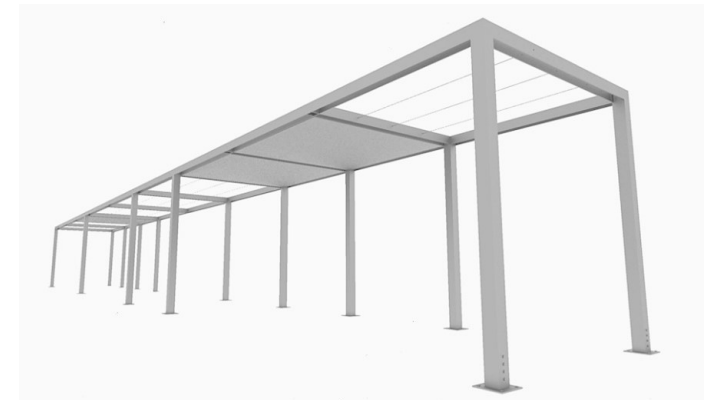
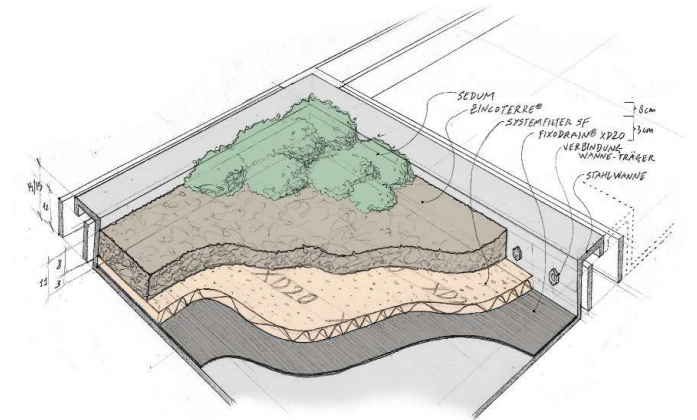
Walther-Bringolf-Platz



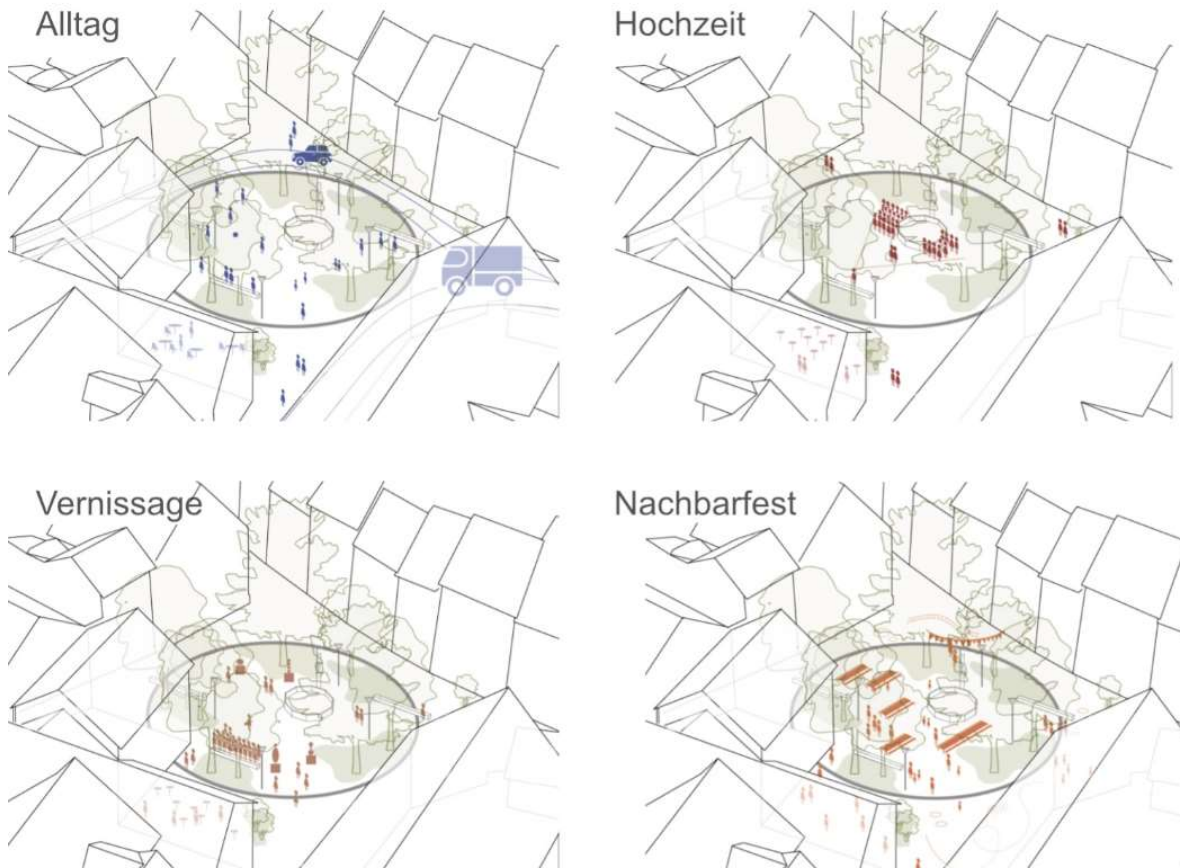
Krummgasse



Krummgasse



Mehrwert für Bevölkerung und Nutzungsvielfalt



Kosten

Gesamtprojektkosten	3'195'000 Fr.
Bereits genehmigte Planungskosten	-350'000 Fr.
Anteil bereits genehmigter Kredit Pflästerungen	-1'080'000 Fr.
Beantragter Kredit	1'765'000 Fr.

Zeitplan

Zeitplan	Umsetzung
Quartal Q3 2026	Beschluss Grosser Stadtrat
Quartal Q4 / Q1 (2026/2027)	Volksabstimmung
Quartal Q2-Q3 2027 Quartal Q4 2027	Baueingabe und Baubewilligung Ausführungsplanung/Ausschreibung/Vergaben
Ab Quartal Q2 2028	Realisierung
Frühjahr/Sommer 2029	Inbetriebnahme (der genaue Zeitplan wird nach der Volksabstimmung erarbeitet)

Würdigung:

Welche Herausforderungen bietet das Projekt

Bauzeit

Verzögerungen aufgrund Archäologie

Projektkosten

Würdigung:

Welche Chancen bietet der Walther-Bringolf-Platz

Attraktivierung

Belebung

Aufenthaltsqualität

Mikroklima

Umgang Meteorwasser

Erreichbarkeiten

BehiG Parkplätze

Veloparkierung

Fragen



www.stadt-schaffhausen.ch/laufendeprojekte